



Stadtgemeinde  
Reutte

## Bekanntmachung

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO, wird folgendes kundgemacht:

### § 1

#### Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Stadtgemeinde Reutte eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Postadresse:	Stadtgemeinde Reutte Obermarkt 1 6600 Reutte
Telefonnummer:	+43 5672 72 300
Elektronischer Zustelldienst:	hpc Dual Österreich GmbH
E-Mail-Adresse:	<a href="mailto:reutte@reutte.at">reutte@reutte.at</a>
Rechnungsadresse:	<a href="mailto:rechnung@reutte.at">rechnung@reutte.at</a>
Online-Formulare:	<a href="http://www.reutte.at/Buergerservice/Service/Formulare">www.reutte.at/Buergerservice/Service/Formulare</a>

Die Empfangsgeräte sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an sonstige E-Mail-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

Alle E-Mails, die nicht den Formatvorgaben entsprechen, werden nicht zugestellt. E-Mails, welche inklusive Anhang eine Größe von 20 MB überschreiten, werden nicht angenommen.

E-Mails, welche vom Antivirensystem der Stadtgemeinde Reutte als virenverseucht erkannt werden, werden nicht angenommen bzw. umgehend gelöscht. Es erfolgt keine Notifikation der Absenderin oder des Absenders.

### § 2

#### Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

##### Amtsstunden

Montag – Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Montag – Donnerstag 13:30 - 16:30 Uhr

##### Parteienverkehr

Montag – Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Montag 13:30 - 16:30 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember und 31. Dezember sowie am Nachmittag des Unsinnigen Donnerstag

### **§ 3 E-Mails**

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

### **§ 4 Online-Formulare**

Für Online-Formular gilt § 3 lit. a) bis d) sinngemäß. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates findet eine Übermittlung nicht statt.

### **§ 5 Elektronischer Zustelldienst**

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß.

### **§ 6 Anlagen**

Für Anlagen eines E-Mails, bei Online-Formularen oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen nur folgende Dateiformate verwendet werden:

Dateityp	Dateiformat
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png,
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem

### **§ 7 Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken**

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse (siehe § 1) zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden (siehe § 2) im Stadtamt im ersten Obergeschoss im Zimmer 11/12 möglich.

## **§ 8**

### **Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet**

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse [www.reutte.at](http://www.reutte.at) „Amtstafel“ erfolgen.

**Hinweis:** In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Datum der Amtssignierung in Kraft und ersetzt die Bekanntmachung vom 01.10.2021.

Bürgermeister  
der Stadtgemeinde Reutte

Mag. (FH) Mag. Günter Salchner